

**Der Kreistag genehmigt nachstehende Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW:**

**„Der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt sich in gleichem Umfang wie die Städte Bad Honnef und Königswinter - somit 15 % - an den anfallenden Kosten für die Sicherungsmaßnahmen am Siegfriedfelsen in Bad Honnef, unter der Voraussetzung, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.“**